

Amtsblatt

Nr. 28

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Einladung zur 11. Kreistagssitzung am 28.06.2023	523
--	-----

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing am 26.06.2023	525
--	-----

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport am 27.06.2023	526
---	-----

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses am 28.06.2023	527
--	-----

Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 29.06.2023	528
--	-----

Sitzung des Rates am 04.07.2023	529
---------------------------------	-----

Stadt Bad Sachsa

B-Plan "Pfaffenberg West"	531
---------------------------	-----

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	532
---	-----

Gemeinde Ebergötzen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	534
---	-----

Stadt Herzberg am Harz

Jahresabschluss 2018	536
----------------------	-----

Gemeinde Staufenberg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	537
---	-----

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Sparkassenzweckverband Duderstadt

Verbandsversammlung am 03.07.2023 540

Sparkassenzweckverband im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz

Verbandsversammlung am 29.06.2023 541

Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 542



Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 28.06.2023 um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 11. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung; Genehmigung des Protokolls über die 10. öffentliche Sitzung des Kreistages am 17.05.2023; Mitteilungen und Berichte; Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE: Ausschussumbesetzungen; Beschlusskontrollliste des Kreistages; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Klimafolgenanpassung im Landkreis Göttingen; Ernennung eines Kreisverwaltungsleiters; Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE: Aufhebung Sperrvermerk Antidiskriminierungsstelle; Übertragung von Prüfungsaufgaben gem. § 153 Abs. 2 NKomVG auf das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Göttingen: Prüfung des Vereins "Harzer Tourismusverband e.V."; Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024; Beteiligung des Landkreises Göttingen an der KDO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft (KDO e. G.); Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft (Stiftung Welterbe im Harz); Anpassung der Sachkosten für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen (Gastschulgelder): Landkreise Goslar und Hildesheim; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: Ortstermine in Flüchtlingsunterkünften des Landkreises; Übernahme der Kosten für weitere Verhütungsmethoden (Aufwendungen Kontrazeptiva); Richtlinie zur Sicherung der heilpädagogischen Fachkräfte für Integrationsgruppen in Regelkitas; Ausscheiden des bisherigen Vorstands und Neuorganisation der Vorstandsstruktur des Jugendhilfe-Süd-Niedersachsen e.V. (JSN); Stellungnahme zum Antrag der DIE LINKE.-Kreistagsfraktion vom 12.10.2022: Öffentlichen Personennahverkehr öffentlich machen; Antrag der Gruppe SPD/Grüne: Konzept für ein Solarförderprogramm des Landkreises Göttingen; Entlassung von Flächen im Bereich der Entsorgungsanlage Breitenberg aus dem Landschaftsschutzgebiet "Untereichsfeld": Aufstellungsbeschluss; Entlassung von Flächen im Bereich der Entsorgungsanlage Dransfeld aus dem Landschaftsschutzgebiet "Weserbergland Kaufunger Wald": Aufstellungsbeschluss; Antrag der AfD-Kreistagsfraktion: Insektenfreies Essen; Antrag der FWLG-Kreistagsfraktion: Förderung von Balkon-Photovoltaikanlagen; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Audiostream auch der Bürgerfragestunde zukünftig mit übertragen; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Straßensperrungen und Umleitungen besser kommunizieren; Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Resolution Sprachkurse für Migranten und Flüchtlinge; Antrag der DIE LINKE.-Kreistagsfraktion: Resolution - Deutschlandticket für alle; Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE: Resolution - Windkraft im Wald ermöglichen; Anfragen und Anregungen

gez. Landrat Marcel Riethig

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird vom StadtRadio Göttingen übertragen. Der Audio-Livestream ist über die Webseite des Landkreises Göttingen www.landkreisgoettingen.de erreichbar.

Die Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, u. Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 26. Juni 2023, um 18.00 Uhr**, findet im Vortragssaal des Haus des Gastes eine **öffentliche Sitzung** des Ausschusses für Tourismus und Stadtmarketing statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
- Profilierung und Professionalisierung der hochprädikatisierten Heilbäder und Kurorte in Niedersachsen - Projektsachstand

Die vollständige Tagesordnung kann während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Kur, Tourismus und Stadtmarketing oder online im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 27. Juni 2023, um 18.00 Uhr**, findet im Vortragssaal im Haus des Gastes eine **öffentliche Sitzung** des Ausschusses für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über den Rahmenvertrag betreffend der Vergabe und Abrechnung der Mittagsverpflegung in der Grundschule am Hausberg und der städt. Kindertagesstätte „Spatzennest“
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltsatzung 2023 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Die vollständige Tagesordnung kann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer 116, oder online im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, dem 28. Juni 2023, um 18.00 Uhr**, findet im Vortragssaal im Haus des Gastes eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
- Beschlussfassung zur Verbesserung der Inklusion mobilitätseingeschränkter Teilnehmer am öffentlichen Fußgängerverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Förderung des straßenbaulichen Zustandes der Gemeindestraßen innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Beauftragung des Klimaschutzmanagements zur Erstellung eines Konzeptes für eine unabhängige, umweltschonende und zukunftsfähige Energieversorgung für die Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Erstellung eines Radwegeplanes bzw. –konzeptes für die Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Wissmannstraße Einmündung Schanzenstraße bis zum Postplatz

Die vollständige Tagesordnung kann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer 116, oder online im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 29. Juni 2023, um 18.00 Uhr**, findet im Vortragssaal des Haus des Gastes eine **öffentliche Sitzung** des Finanz- und Wirtschaftsausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2019; Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Die vollständige Tagesordnung kann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Finanzen, Zimmer 139, oder online im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Lange

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 04. Juli 2023, um 18.00 Uhr**, findet im Vortragssaal des Haus des Gastes eine **öffentliche Sitzung** des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz statt.

Es werden u. a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- a) Feststellung der Voraussetzungen für den Sitzverlust durch Verzicht der Ratsfrau Monika Haase im Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- b) Einführung und Verpflichtung der Ersatzperson, Herrn Dirk Aue
- Tätigkeitsbericht des Seniorenbeauftragten
- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Ortsräte der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung über die Beauftragung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters gemäß § 81 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Widmung von Trauungsorten der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2019; Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters
- Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 und Erlass der Hauptsatzung 2023 sowie Beschlussfassung über den Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
- Beschlussfassung über den Rahmenvertrag betreffend der Vergabe und Anrechnung der Mittagsverpflegung in der Grundschule am Hausberg und der städt. Kindertagesstätte „Spatzennest“
- Feststellungsbeschluss zu Ausschussumbesetzungen
- Beschlussfassung zur Schaffung erster Strukturen der Jugendbeteiligung an der Kommunalpolitik und ggf. Änderung der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse
- Beschlussfassung zur Verbesserung der Inklusion mobilitätseingeschränkter Teilnehmer am öffentlichen Fußgängerverkehr in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Förderung des straßenbaulichen Zustandes der Gemeindestraßen innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bad Lauterberg im Harz

- Beschlussfassung zur Einführung des Kurzzeitparkens in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Beauftragung des Klimaschutzmanagements zur Erstellung eines Konzeptes für eine unabhängige, umweltschonende und zukunftsfähige Energieversorgung für die Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Erstellung eines Radwegeplanes bzw. –konzeptes für die Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Beschlussfassung zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Wissmannstraße von der Einmündung Schanzenstraße bis zum Postplatz

Im Anschluss findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Die vollständige Tagesordnung kann während der Öffnungszeiten des Rathauses im Fachbereich Stabsstelle und Innere Dienste, Zimmer A 132, oder online im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

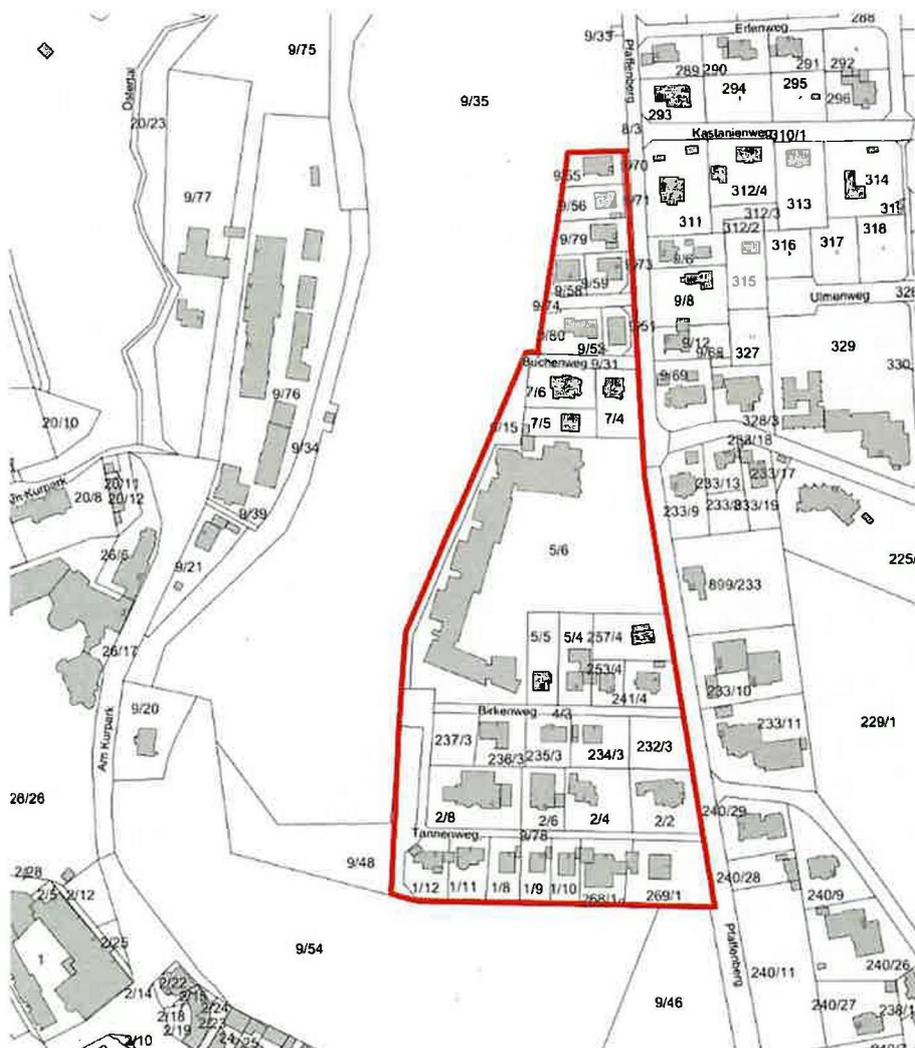
Der Bürgermeister, Lange

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Sachsa; Bebauungsplan „Pfaffenberg West“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 01.06.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den westlichen Bereich des Pfaffenberges beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Pfaffenberg West“.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.



Der Bürgermeister
Quade
(Quade)

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 27.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.930.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.641.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.697.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.345.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	377.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	939.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	969.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	959.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.043.500 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.243.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 969.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 98.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.535.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 450 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind von unerheblicher Bedeutung, wenn diese eine Wertgrenze von 25.000 € nicht übersteigen.

§ 7

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze beträgt

1. 20.000 € für Investitionen in immaterielle Güter
2. 100.000 € für Investitionen in Hochbauprojekte
3. 100.000 € für Investitionen in Tiefbauprojekte.

Bad Sachsa, den 27.02.2023

gez.
Quade
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4 und nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Göttingen am 19.04.2023 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.06.2023 bis zum 03.07.2023 im Rathaus, Zimmer 5, Bismarckstraße 1, Bad Sachsa, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Sachsa, den 19.06.2023

Der Bürgermeister

gez.
Quade
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Ebergötzen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 112 und 58 Abs. 1 Ziff. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Gemeinde Ebergötzen in seiner Sitzung am 10.05.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.926.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.951.200 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.797.600 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.784.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	680.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	372.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	46.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.477.600 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.202.500 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
[Grundsteuer A] | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke [Grundsteuer B] | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer

390 v.H.

§ 6

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 30%, höchstens bis zur Höhe von 4.000 € des jeweiligen Produktkontos.

Überschreitungen bis zur Höhe von 2.000 € je Produktkonto sind als unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen.

Eine Wertgrenze nach § 4 Abs. 6 KomHKVO für die einzelne Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten wird in Höhe von 3.000 € festgesetzt.

Als Wertgrenzen nach § 12 Abs. 1 KomHKVO gelten

- für (im)materielles Vermögen auf 30.000 Euro,
- für Hochbaumaßnahmen u. Grunderwerb u. dgl. auf 50.000 Euro und
- für Tiefbaumaßnahmen u. Grunderwerb u. dgl. auf 100.000 Euro

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom **26.06.2023 bis zum 10.07.2023** in der Gemeinde Ebergötzen, Bergstr. 18, 37136 Ebergötzen zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr

Ebergötzen, den 16.06.2023

Gemeinde Ebergötzen
Der Bürgermeister

gez. Jan Bährens



Bekanntmachung

über die Auslegung des Jahresabschlusses 2018
und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom

27.06.2023 bis 05.07.2023

im Bürgerbüro der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Herzberg am Harz, den 16.06.2023

gez. Wagner
Bürgermeister



HAUSHALTSSATZUNG der GEMEINDE STAUFENBERG für das HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund der §§ 112 und 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Gemeinde Staufenberg in seiner Sitzung am 23.03.2023 für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im ERGEBNISHAUSHALT mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	13.373.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	13.340.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im FINANZHAUSHALT mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.922.200 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.595.200 €
2.3	Einzahlungen für Investitionen	336.900 €
2.4	Auszahlungen für Investitionen	1.863.800 €
2.5	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.805.600 €
2.6	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	671.800 €
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.064.700 €
	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.130.800 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.525.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 761.000 € festgesetzt.



§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind beginnend mit dem 01.01.2022 durch besondere Hebesatzung vom 16.12.2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	430 v.H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2.	Gewerbsteuer	430 v.H.

§ 6

6.1. Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten die Ausgaben bis zur Höhe von 10.000,-- € im Einzelfall als unerheblich.

6.2. Bevor Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, soll gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

6.2.1. Für Investitionen in immaterielle Güter wird eine Wertgrenze von 20.000 € als erheblich angesehen.

6.2.2. Für Hochbaumaßnahmen wird eine Wertgrenze von 100.000 € als erheblich angesehen.

6.2.3. Für Tiefbaumaßnahmen wird eine Wertgrenze von 30.000 € als erheblich angesehen.

Staufenberg, den 23.03.2023

Grebenstein,
Bürgermeister (LS)



Amtliche Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Staufenberg

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Göttingen mit der Verfügung vom 30. Mai 2023 unter dem Aktenzeichen „20.1“ erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2023 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit Montag, 26. Juni 2023 bis einschließlich Dienstag, 04. Juli 2023, während der Sprechzeiten im Bürgerbüro der Gemeinde Staufenberg, Hannoversche Straße 21, 34355 Staufenberg-Landwehrhagen nach telefonischer Terminvereinbarung unter 05543/301-0 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Staufenberg, 19. Juni 2023

gez.
Grebenstein (LS)
Bürgermeister

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 96. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt am

**Montag, 3. Juli 2023, 19:00 Uhr
im Sitzungszimmer der Sparkasse Duderstadt
Bahnhofstr. 41, 37115 Duderstadt**

lade ich Sie mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Genehmigung der Tagesordnung
Anträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Zweckverbandsversammlung vom 10. Mai 2023
3. Mitteilungen
4. Bericht zum Abschluss des Geschäftsjahres 2022
5. Information über den Bericht der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen zum Jahresabschluss zum 31.12.2022
6. Entlastung des Verwaltungsrates gemäß § 23 Abs. 3 NSpG für das Geschäftsjahr 2022
7. Informationen zur Lage und Geschäftsentwicklung der Sparkasse im Jahr 2023
8. Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Germeshausen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, dem 29. Juni 2023, 11.00 Uhr,

**findet im Sitzungsraum der Hauptstelle der Sparkasse Osterode am Harz,
Eisensteinstraße 8-10 (1. OG), 37520 Osterode am Harz, eine Sitzung**

der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung der Verbandsversammlung am 10. März 2023
4. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
5. Jahresabschluss 2022 der Sparkasse Osterode am Harz
Entlastung des Verwaltungsrates gemäß § 6 Nr. 9 der Verbandsordnung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz (VerbO)
6. Zustimmung zur Bestellung eines neuen Vorstandsmitgliedes gemäß § 9 Abs. 2 NSpG
7. Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung ab dem 1. Mai 2024 gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 VerbO
8. Wahl zum/zur stellvertretenden Verbandsgeschäftsführer/in ab dem 1. Mai 2024 gemäß § 8 Abs. 1 VerbO
9. Kurzbericht über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Osterode am Harz
10. Mitteilungen und Anfragen

Osterode, 8. Juni 2023

Der Verbandsgeschäftsführer

gez. Riethig

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)

für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 3. Sitzung am 09.05.2023 in Göttingen folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan:	in den Erträgen auf	31.944.400 €
	in den Aufwendungen auf	31.944.400 €
	Fehlbetrag	0 €

im Vermögensplan:	in den Einnahmen auf	14.000 €
	in den Ausgaben auf	14.000 €
	Jahresfehlbetrag	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 14 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung der laufenden Aufwendungen nicht ausreichen, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erhoben.

Die Verbandsumlage nach dem Einwohnerschlüssel beträgt im Wirtschaftsjahr 2023 **758.900,-- €** (davon Landkreis Northeim 244.762,62 €, Landkreis Göttingen 383.933,38 € und Landkreis Holzminden 130.204,-- €).

Göttingen, den 09.05.2023

gez. Doreen Fragel

Doreen Fragel
Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Michael Frömming

Michael Frömming
Verbandsgeschäftsführer

II.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) für das Wirtschaftsjahr 2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist gem. § 16 (2) NKomZG nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme vom 23.06.2023 - 03.07.2023 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Jutta-Limbach-Straße 3, 37073 Göttingen öffentlich aus.

Göttingen, 15.06.2023

gez. Frömming
Verbandsgeschäftsführer